DAS MAGAZIN FÜR DIE ZAHNARZTPRAXEN IN BREMEN UND BREMERHAVEN

KAMMERXPRESS

02/2018 – 03/2018

Emotionaler Abschied
Glück, Stolz und Tränen:
10 DHs für die Bremer Zahnwelt

Seite 14

Bürgergesundheit statt Bürgerversicherung
Kommentar des Kammerpräsidenten

Seite 2

Mitgliederverwaltung / Weiterbildung
Zdenka Schröder
Tel.: 0421 33303-44 / E-Mail: z.schroeder@zaek-hb.de

Buchhaltung
Anja Spannhake
Tel.: 0421 33303-20 / E-Mail: a.spannhake@zaek-hb.de

Sekretariat
Ina Pischke
Tel.: 0421 33303-22 / E-Mail: i.pischke@zaek-hb.de

Geschäftsführung
Jörg Bauer – Hauptgeschäftsführer
Tel.: 0421 33303-33 / E-Mail: j.bauer@zaek-hb.de
Rubina Ordemann – Geschäftsführerin Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Bremen
Tel.: 0421 33303-75 / E-Mail: r.ordemann@fizaek-hb.de

Praxisführung
Renate Friedrich
Tel.: 0421 33303-40 / E-Mail: r.friedrich@zaek-hb.de

Zahnärztliche Stelle Röntgen
Cecilia Rudolf
Tel.: 0421 33303-60 / E-Mail: c.rudolf@zaek-hb.de

GOZ / Patientenberatung
Britta Meyer
Tel.: 0421 33303-67 / E-Mail: b.meyer@zaek-hb.de

Passgenaue Besetzung
Kristina Ruder
Tel.: 0421 33303-65 / E-Mail: k.ruder@zaek-hb.de

Ausbildung ZFA
Jutta Bernet, Kerstin Tschorn
Tel.: 0421 33303-66
E-Mail: j.bernet@zaek-hb.de, k.tschorn@zaek-hb.de

Fortbildungsinstitut
Sina Litzenberger
Tel.: 0421 33303-74 / E-Mail: s.litzenberger@fizaek-hb.de
Nadine Büchtmann
Tel.: 0421 33303-76 / E-Mail: n.buechtmann@fizaek-hb.de
Thorsten Hogrefe
Tel.: 0421 33303-77 / E-Mail: t.hogrefe@fizaek-hb.de
Sandra Kulisch
Tel.: 0421 33303-78 / E-Mail: s.kulisch@fizaek-hb.de

Impressum

Herausgeber:
Zahnärztekammer Bremen
Universitätsallee 25 · 28359 Bremen
Telefon: 0421 33303-0 · Fax: 0421 33303-23
E-Mail: info@zaek-hb.de · www.zaek-hb.de

Der Vorstand:

Dr. Wolfgang Menke	Tel.: 0421 449025
Dr. Wolf-Peter Behnke	Tel.: 0421 601336
Andreas Bösch	Tel.: 0471 77055
Dr. Katja Feyer	Tel.: 0421 321010

Textchef, Chef vom Dienst:
Jörg Bauer Tel.: 0421 33303-33

Redaktionsleitung, Bildredaktion, verantwortlich für den Anzeigenteil:
Ina Pischke Tel.: 0421 33303-22

Autoren dieser Ausgabe:
Jörg Bauer (jb), Jutta Bernet (jub), Renate Friedrich (rf), Dr. Peter Kurz (pk), Sina Litzenberger (sl), Britta Meyer (bm), Dr. Wolfgang Menke (wm), Rubina Ordemann (ro), Ina Pischke (ip), Kerstin Tschorn (kt)

Gestaltung:
ecce:media designbuero, Bremen · Tel.: 0421 2222-492
Titelfoto: © Zahärztekammer Bremen

Druck:
Stürken Albrecht GmbH & Co. KG · Konsul-Smidt-Straße 14c
28217 Bremen · Auflage: 800 Stück

Diese Mitgliederinformation enthält amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Bremen gem. § 8 Abs. 3 der Satzung. Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Bremer Zahnärzte ist der Bezugspreis des Bremer KammerXpress mit dem Mitgliedsbeitrag für die Körperschaft abgegolten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen.

Bürgergesundheit statt Bürgerversicherung!

Liebe Kollegin,

Lieber Kollege,

momentan ist nach den Sondierungsgesprächen für eine große Koalition eine Bürgerversicherung oder eine einheitliche Gebührenordnung für alle Patienten kein aktuelles Thema mehr. Ist eine Bürgerversicherung in Deutschland aber zum Erlangen einer besseren Gesundheitsversorgung wirklich wünschenswert oder gar zwingend erforderlich?

Der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttosozialprodukt in unserem in weiten Teilen selbstverwalteten Gesundheitswesen liegt unter den OECD-Staaten mit 11% an etwa 5. Stelle nach den USA, den Niederlanden, Schweiz und Schweden. Der Anteil ist so hoch, weil es für die Patienten keine grundsätzlichen Zugangsbeschränkungen zu oder Rationierung von Gesundheitsleistungen gibt. Der gegenwärtige Dualismus von gesetzlicher und privater Krankenversicherung schafft einen Wettbewerbs- und Modernisierungsdruck, welcher sich segensreich auf die Versorgung aller Patienten auswirkt.

Auch die bessere Finanzierung des Systems durch die höheren Honorare der Privatversicherung kommt letztlich allen Patienten zugute, weil Privatpatienten in aller Regel in den gleichen Versorgungseinrichtungen wie auch die Kassenpatienten behandelt werden. Dieses Geld fließt in Investitionen und Fortbildung, die danach letztlich auch allen Patienten unabhängig vom Versicherungsstatus zugute kommen. Eine einheitliche Vergütung auf jetzigem Niveau der GKV würde dem Gesundheitsmarkt mit 2,8 Millionen Beschäftigten (3,5mal so viel wie in der Autoindustrie) etwa 12,4 Milliarden Euro entziehen. Durch das Fehlen dieser Gelder wären gerade die ambulanten medizinischen Strukturen in Deutschland massiv in ihrer Existenz gefährdet. Daher wären zum zwangsläufig notwendigen Ausgleich eine Anhebung des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung um ca. einen Prozentpunkt sowie voraussichtlich zusätzlich eine Erhöhung der Pflichtversicherungsgrenze und/oder Zuschüsse aus Steuergeldern notwendig. Die Zugangshürden zu Gesundheitsleistungen in Form von Wartezeiten auf Untersuchungen und Behandlungen sind in Deutschland statistisch belegt im europäischen Vergleich gegenüber

Einheitsversicherungssystemen am geringsten und spielen in der tatsächlichen Versorgung eine auch nach Patientenbefragungen untergeordnete Rolle. Teilweise sind die Wartezeiten aber bedingt durch das Verschieben von Terminen für Kassenpatienten in Folgequartale, weil den (Zahn)Ärzten, vom Gesetzgeber gewollt, ab einem bestimmten Behandlungsvolumen im Quartal Honorarkürzungen und Regresse drohen. Dies will der Vertrags(zahn)arzt natürlich vermeiden.

Gesteuerte, kapazitätsbedingte Wartezeiten oder Ausschlüsse für bestimmte Behandlungen ab einem festgesetzten Alter, wie im britischen National Health Service, sind unserem System jedoch bisher fremd. Neu zugelassene Medikamente werden in Deutschland europaweit am schnellsten am Patienten eingesetzt. Die Bereitschaft von Patienten, sich für eine Behandlung ins Ausland zu begeben, ist in Deutschland im europäischen Vergleich mit 11% am geringsten. Den ersten Platz belegen hingegen die Niederlande mit 67%! Darüber hinaus würden sich fast alle Bundesbürger bei einer Erkrankung am liebsten in Deutschland behandeln lassen und dafür auch zurückreisen. Beides ein Zeichen für die Zufriedenheit und das Vertrauen der Deutschen in ihre Gesundheitsversorgung.

Patienten in anderen europäischen Ländern mit beitragsfinanzierten oder staatlichen Einheitsversicherungen haben teilweise zwischen 6% und bis zu 96% private Zusatzversicherungen für medizinische Behandlungen. Je nach finanzieller Leistungsfähigkeit manifestiert sich dann und dort real eine bei uns nur befürchtete Zweiklassenmedizin. In vielen Ländern bleiben Privatausgaben für Gesundheit auch nicht im Gesamtsystem der medizinischen Einheits-Versorgung, weil erstere nur in rein private Versorgungseinrichtungen, in denen keine Patienten der Einheitsversicherung behandelt werden, gelangen.

Unser jetziges Gesundheitswesen ist grundsätzlich gut, leistungsfähig und patientenorientiert. Gleichwohl bedarf es immer wieder einer behutsamen Nachjustierung. Große Probleme bereitet z.B. bereits jetzt die medizinische Versorgung im ländlichen Raum.

Eine schlagartige, weitere Verbesserung der zeitlichen Rahmenbedingungen bei der Behandlung von Kassenpatienten kann die Politik durch Streichen von Budgetierungen und Regressen erreichen.

Das Propagieren der „Bürgerversicherung“ bedient hingegen vordergründig diffuse Ungerechtigkeitsfantasien. Tatsächlich geht es jedoch unter dem Deckmantel des Gerechtigkeits- und Effizienzgewinns um mehr staatlichen Einfluss, weniger Selbstverwaltung, mehr Fremdbestimmung für Patienten und Leistungserbringer sowie, in letzter Konsequenz, um Rationierung von Gesundheitsleistungen für uns alle. Wir brauchen dagegen mehr Bürgergesundheit!

Herzliche Grüße,

Ihr Wolfgang Menke

VZB beschließt 3% Rechnungszins

Die Vertreterversammlung ist in ihrer Sitzung am 25. November 2017 dem Vorschlag von Aufsichts- und Verwaltungsausschuss ohne Gegenstimme gefolgt, den Rechnungszins für alle gezahlten Beiträge ohne Änderung der vorhandenen Anwartschaften und laufenden Renten baldmöglichst auf 3% festzulegen. Damit wird das Finanzierungssystem des VZB durch Erhöhung der Rücklagen für die Zukunft nachhaltig gestärkt.

Die bekanntermaßen anhaltend geringe Zinsertragslage auf den Finanzmärkten zwingt das VZB zum Handeln. Der bisherige Rechnungszins für bis 2007 gezahlte Beiträge beträgt bislang 4%, für Beiträge ab 2008 gelten bereits jetzt 3 %.

Wozu dient der Rechnungszins?

In einem mit Kapital gedeckten System markiert der Rechnungszins die Annahme eines im Mittel zukünftig erwirtschafteten Ertrags für die über die Lebensdauer gezahlten Beiträge. Mehrerträge werden als Rentenerhöhungen an die jetzigen und zukünftigen Rentner ausgeschüttet.
Mit der Annahme eines zukünftig geringeren Ertrags – also eines geringeren Rechnungszinses – muss gleichzeitig die aktuelle Deckung (Vermögen) für die Rentenzahlungen des VZB erhöht werden.

Sobald ein jährlicher Ertrag oberhalb dieser 3% erwirtschaftet wird, ist die Weitergabe als Dynamik (Erhöhung) an die aktiven Mitglieder und Rentner möglich. In einem ersten Schritt werden, vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde, die Anwartschaften und Renten aus Beiträgen ab 2008 um 2,94% angehoben, um die Verzinsung mit „Altbeiträgen“ vor 2008 gleichzustellen.

Ziel: zum 31.12.2018 die Festsetzung des Rechnungszinses auf 3% über alle Bestände umzusetzen, um dann ggf. Überschüsse auszuschütten.

1x Vorstand

Nachstehend erhalten Sie Informationen aus der letzten Vorstandssitzung, die am 15.01.2018 in der Kammer stattfand.

Bürgerversicherung

Der Vorstand diskutiert politische Zielrichtungen einer Großen Koalition und deren möglichen Folgen für die Zahnärzteschaft. Im WeserKurier erscheint dazu am 19. Januar 2018 ein Gastkommentar des Präsidenten, der sich mit der Bürgerversicherung auseinandersetzt.

Erfolgreiches 2017

Vorstand und Hauptgeschäftsführer resümieren das abgelaufene Jahr. 2017 war für unsere Kammer sehr erfolgreich . Und das nicht nur, weil wir seit der Eigenständigkeit 2005 finanziell ein Rekordergebnis von über 200.000,00 € eingefahren haben, sondern weil alle Fachbereiche so innovativ waren: eHBA eingeführt, Röntgenabläufe und -mappen digitalisiert, neues QM-System für die Praxen (e-pms) implementiert, erstmalig Fortbildungen zur DH angeboten, Online-Schulungen und virtuelles Klassenzimmer neu in der theoretischen Ausbildung, neue Homepage, KammerXpress relauncht und – als Gesamtprojekt - eine neue Verwaltungssoftware eingeführt. Außerdem waren wir in 2017 bundesweit die einzige Zahnärztekammer, die vom Bundesfinanzministerium noch eine Kostenerstattung für die ZFA-Ausbildungsplatzvermittlung erhalten hat.

DH-Prüfungsausschuss

Dr. Moritz Nensa ist neues Mitglied (Arbeitgebervertreter) im DH-Prüfungsausschuss.

Gerichtshof für die Heilberufe

Mostafa Shirazi wird vom Stellvertreter zum ordentlichen Mitglied befördert.

Ausbildertagung

Kosten: 7.152,91 €. Konzeption: erfolgreich umgesetzt. Nächste Tagung: 2020.
(jb)

HHP 2018 verabschiedet

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nachstehend Informationen aus der Delegiertenversammlung (DV) vom Dezember 2017:

Bericht des Vorstands

Der Präsident berichtet über die Kammerarbeit und über bundespolitische Themen (Anmerkung: Bericht/Folien können bei Frau Pischke/Tel. 333 0 322 angefordert werden).
Herr Bösch, Vorstandsreferent ZFA-Ausbildung, informiert über die stattgefundene Ausbildertagung sowie über die Empfehlung des Vorstands, die ZFA-Ausbildungsvergütung anzupassen (siehe dazu auch Seite 6 sowie KX 12/2017). Frau Ordemann, Geschäftsführerin unseres Fortbildungsinstituts, referiert über die positive Entwicklung ihres Fachbereichs.

Beschlussfassung über eingebrachte Anträge

Die Fraktion der WEU hat 4 Anträge gestellt, von denen einer nach rechtlicher Beratung durch die Aufsichtsbeamtin Frau Dr. Wietschel von der WEU zurückgezogen wird. Der zweite Antrag stellt eine Frage nach den Rechtsgrundlagen für die Pflichtfortbildung für die ausbildenden Praxen dar. Die Frage wird von Herrn Dr. Menke beantwortet. Der dritte Antrag (Bildung eines Redaktionsausschusses) wird mehrheitlich von der DV abgelehnt. Antrag Nr. 4 wurde nicht fristgerecht gestellt, nicht auf die Tagesordnung genommen und wird deswegen auf der nächsten DV behandelt.

Haushaltsplan 2018

Herr Sztraka, Vorsitzender des Finanzausschusses, erläutert die Eckdaten des vorliegenden Haushaltsplans (HHP) sowie die Gründe für die temporäre Beitragssenkung (siehe dazu auch KX 12/2017). Er verweist auf die Erläuterungen zum HHP 2018. (Anmerkung: Erläuterungen können bei Frau Spannhake/Tel. 333 0 320 angefordert werden). Die Delegiertenversammlung folgt danach der einstimmigen Empfehlung des Finanzausschusses, den Beitrag ab 2018 um 30% zu senken und den HHP für das Jahr 2018 festzustellen.

Danach stimmen die Delegierten einstimmig einer redaktionellen Ergänzung der Reise- und Sitzungskostenordnung (RKO) zu. Die RKO der Zahnärztekammer Bremen ist für alle einsehbar unter www.zaek-hb.de/rechtliche-grundlagen/reise-und-sitzungskostenordnung.

Beitragsjahresausgleich

Vorstandsmitglied Dr. Katja Feyer erläutert die Verfahrensanweisung des sogenannten Beitragsjahresausgleichs. Dieser ermöglicht teilzeitbeschäftigten Zahnärzten eine Beitragsreduzierung, was die DV einstimmig begrüßt.

Gebührenordnung

Vizepräsident Dr. Wolf-Peter Behnke informiert über das Angebot für die Praxen, ihr QM über die Praxismanagementsoftware e-pms zu führen. Danach kostet den Praxisinhaber eine Lizenz für einen 2-Jahreszeitraum 239,00 € und das folgende jährliche Update 79,00 €.

Ab sofort erhebt die ZÄK eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € für unvollständig eingereichte Röntgenmappen (Hinweis: ab dem 2ten Mal unvollständig eingereicht). Die Gebührenordnung der Zahnärztekammer Bremen ist für alle einsehbar unter www.zaek-hb.de/rechtliche-grundlagen/gebuehrenordnung.

Termine der DVen in 2018
Dienstag, 29.05.2018, 19.00 Uhr
(u. a.: Jahresrechnung 2017)
Dienstag, den 04.12.2018, 19.00 Uhr
(u. a.: Haushaltsplan 2018) (jb)

Änderung der Beitragsordnung

Die Delegierten haben auf ihrer Versammlung am 04.12.2017 der Änderung der Beitragsordnung zum 01.01.2018 zugestimmt:

1.1 Niedergelassene Zahnärzte, Krankenhauszahnärzte mit Liquidationsberechtigung und verbeamtete Zahnärzte mit Nebeneinnahmen aus selbstständiger zahnärztlicher Tätigkeit 100,00 €.

1.2 Assistenten in der Vorbereitungszeit oder Weiterbildung und in Kliniken 32,00 €.

1.3 Angestellte Zahnärzte ohne Liquidationsberechtigung in Krankenhäusern, angestellte Zahnärzte nach § 32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte sowie Entlastungsassistenten und Praxisvertreter 83,00 €.

1.4 Verbeamtete Zahnärzte einschließlich Sanitätsoffiziere und angestellte Zahnärzte bei einer Institution 39,00 €.

7.a Anträge auf Herabsetzung oder Erlass sind bis zum Fälligkeitstag zu stellen. Anträge sind zu begründen, über sie entscheidet der Vorstand.

b Anträge auf Beitragsreduzierung für teilzeitbeschäftigte nicht selbstständige Mitglieder der Kammer werden in der Anlage der Beitragsordnung der Kammer geregelt („Beitragsjahresausgleich“).

Die Beitragsordnung finden Sie auf unserer Homepage www.zaek-hb.de unter „Für Zahnärzte und Praxisteam/Praxisführung/rechtliche Grundlagen“.

Unsere Mitarbeiterin Ina Pischke sendet Ihnen die Ordnung gerne per Post zu – Bestell-Hotline: Tel.: 0421 33303-22.

Änderung der Gebührenordnung

Die Delegierten haben auf ihrer Versammlung am 04.12.2017 der Ergänzung des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung um die folgenden Punkte zugestimmt:

1. **Nummer 3 des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Bremen vom 4. Dezember 2017 wird um den folgenden Satz ergänzt:**

3. Zahnärztliche Stelle (Röntgen)	Röntgenmappe ab dem zweiten Mal unvollständig eingereicht, je unvollständige Einreichung	25,00

2. **Nummer 5 des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Bremen vom 4. Dezember 2017 wird wie folgt gefasst:**

5. e-pms/QM	a) e-pms–Software Lizenz ab 01.06.2017 für einen 2-Jahres-Zeitraum 239,00	239,00
	b) Jährliche Gebühr für Updates der e-pms-Software nach dem 2-Jahres-Zeitraum	79,00

Die Gebührenordnung finden Sie auf unserer Homepage www.zaek-hb.de unter „Für Zahnärzte und Praxisteam/Praxisführung/rechtliche Grundlagen“.
Unsere Mitarbeiterin Ina Pischke sendet Ihnen die Ordnung gerne per Post zu – Bestell-Hotline: Tel.: 0421 33303-22.

Approbationsentzug wegen Faltenunterspritzungen

Die Ausübung der Zahnheilkunde umfasst nach § 1 Abs. 3 Zahnheilkundegesetz den Bereich der Zähne, des Mundes und der Kiefer einschließlich der dazu gehörigen Gewebe. Bereits 2014 hat das Bundesverwaltungsgericht (Beschluss vom 17.01.2014, AZ: 3 B 48.13) entschieden, dass Faltenunterspritzungen nach ihrem räumlichen Ansatz und dem Zweck des Eingriffs ausschließlich auf eine Behandlung der Gesichtshaut und der Haut des Halses gerichtet sind. Faltenunterspritzungen sind daher keine Ausübung der Zahnheilkunde.
Wer die Heilkunde ohne Approbation ausübt, macht sich strafbar. Dies gilt auch für einen Zahnarzt, dessen Approbation sich, wie vom Bundesverwaltungsgericht ausgeführt, nicht auf Faltenunterspritzungen bezieht.
Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat nun mit Beschluss vom 17.05.2017 (AZ: 13 A 168/16) entschieden, dass einem Zahnarzt, der gleichwohl fortlaufend Faltenunterspritzungen vornimmt, zusätzlich zu einer strafrechtlichen Verurteilung die Approbation entzogen werden kann.

Mit freundlicher Nachdruckgenehmigung der Zahnärztekammer Hamburg.

Desinfektionsmittelliste abrufbar

Die Desinfektionsmittel-Liste des Verbunds für Angewandte Hygiene e.V. (VAH) ist eine wichtige Arbeitshilfe für die Auswahl von Desinfektionsverfahren für die prophylaktische Desinfektion. Für Anwender von Desinfektionsverfahren sollen diese Informationen uneingeschränkt und jederzeit zur Verfügung stehen.

Dieser neue kostenfreie Open-Access-Service wird ab dem 1. Januar 2018 allen Nutzern zur Verfügung stehen. Es ist lediglich eine einfache Registrierung notwendig unter: ***www.vah-online.de***

Hospitieren ist Pflicht!

ZFA-Ausbildung in KFO- und MKG-Praxen

Die ZFA-Sommerprüfung 2018 steht vor der Tür. Wichtig für alle KFO- und kieferchirurgischen Praxen: Ihre Auszubildenden müssen für mindestens drei Monate innerhalb der regulären Ausbildungszeit in einer allgemeinzahnärztlichen Praxis im Lande Bremen oder Niedersachsen ausgebildet werden. Von dieser außerbetrieblichen Ausbildungszeit müssen die Auszubildenden mindestens einen Monat zusammenhängend (ganztags) absolvieren. Die Hospitation darf nicht in die Urlaubszeit der Auszubildenden bzw. in ihren Blockunterricht fallen. Die dokumentierte Hospitation ist Voraussetzung für das Zulassen zur Abschlussprüfung.
Fragen hierzu beantwortet Ihnen Jutta Bernet (0421 33303-66). (jub)

© Artem Shadrin - fotolia.com

ZFA-Ausbildungsvergütung 2018

In allen drei Ausbildungsjahren erhöht sich die Vergütung um jeweils € 50,00. Das jedenfalls empfiehlt der Vorstand der Kammer.

Das ganze gilt ab 1. August 2018 und ist verbindlich.
Die Erhöhung ist notwendig. Denn die Anzahl der Schulabgänger geht immer weiter zurück. Und wir haben es dadurch immer schwerer, qualifizierte Schüler bzw. Bewerber für den Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte“ zu gewinnen. Die Höhe der Ausbildungsvergütung ist im Vergleich zu den Medizinischen Fachangestellten mittlerweile ein entscheidender Faktor. (jub)

760,- € im ersten,
800,- € im zweiten
und
850,- € im dritten
Ausbildungsjahr

Fehltage in der Ausbildung?

Zulassungsbedingungen zur ZFA-Abschlussprüfung Sommer 2018

Die Zahnärztekammer Bremen akzeptiert 30 Fehltage in der Berufsschule sowie 30 Fehltage in der Ausbildungspraxis während der 36monatigen Ausbildungszeit. Auf dem Anmeldeformular zur Abschlussprüfung ZFA müssen die Fehlzeiten eingetragen werden. (jub)

ZFA-Prüfungstermine Sommer 2018

BREMEN

Schriftliche Abschlussprüfung
Behandlungsassistenz I. und II.
Donnerstag, 26. April 2018 um 08:00 Uhr

Wirtschafts- und Sozialkunde
Donnerstag, 26. April 2018 um 11:30 Uhr

Praxisorganisation/ -verwaltung
Freitag, 27. April 2018 um 08:00 Uhr

Abrechnungswesen
Freitag, 27. April 2018 um 09:30 Uhr

Prüfungsort:
Schulzentrum des Sekundarbereichs II
Walle, Am Wandrahm 23,
28195 Bremen

Zwischenprüfung
Mittwoch, 25. April 2018 um 08:00 Uhr

Prüfungsort:
Schulzentrum des Sekundarbereichs II
Walle, Am Wandrahm 23,
28195 Bremen

Praktische Abschlussprüfung
Mittwoch, 13. Juni 2018
Freitag, 15. Juni 2018

Mündliche Prüfung
Montag, 25. Juni 2018

Abschlussfeier:
Mittwoch, 27. Juni 2018

BREMERHAVEN

Schriftliche Abschlussprüfung
Dienstag, 24. April 2018 und
Mittwoch, 25. April 2018

Prüfungsort:
Berufliche Schule für Dienstleistung
und Gewerbe, Georg-Büchner-Str. 13,
27574 Bremerhaven

Zwischenprüfung
Mittwoch, 12. April 2018 um 08:00 Uhr

Prüfungsort:
Berufliche Schule für Dienstleistung
und Gewerbe, Georg-Büchner-Str. 13,
27574 Bremerhaven

Praktische Abschlussprüfung
Mittwoch, 6. Juni 2018 und
Freitag, 8. Juni 2018

Mündliche Prüfung
Montag, 25. Juni 2018

Abschlussfeier:
Mittwoch, 27. Juni 2018

Die Prüfungsorte und die genauen Prüfungszeiten der Abschlussprüfung gibt Ihnen die Kammer rechtzeitig bekannt.
Die Anmeldeformulare für die Prüfung sendet Ihnen die Kammer Anfang Februar zu. Bis zum 21. Februar 2018 (Datum Poststempel) müssen die Anmeldungen zur Prüfung mit allen im Anmeldeformular aufgeführten Anlagen bei der Zahnärztekammer Bremen, Universitätsallee 25, 28359 Bremen, eingegangen sein.
Info für Vorzieher: Bitte fordern Sie bei Jutta Bernet (0421 33303-66) die erforderlichen Unterlagen an. (jub)

Alle Möglichkeiten ausschöpfen....

und Ausbildungsplätze schaffen!

Zahnärztin Birgit Varoga aus Bremerhaven suchte eine Auszubildende zur ZFA – und Renata Varvarin (22) eine passende Lehrstelle. Süßer Haken an der Sache: die dreijährige Tochter von Frau Varvarin, die eine Vollzeit-Ausbildung unmöglich macht.

Aber der Reihe nach: Im Jahre 2011 begann Frau Varvarin schon einmal die Ausbildung zur ZFA, die sie aufgrund ihrer Schwangerschaft damals jedoch nicht beendete. Vom Jobcenter Bremerhaven bekam sie jetzt das Gesuch von Frau Varoga, stellte sich vor – und bekam die Lehrstelle. Auf 30-Stunden-Basis. 5x vormittags und 2x nachmittags. Berufsschulunterricht 2x wöchentlich gesichert. „Ich kriege das alles gut unter einen Hut", bestätigt Varvarin auf Nachfrage des KammerXpress. „Alles wunderbar, ein gutes Modell", so die 22jährige weiter. Das empfindet auch ihre Ausbilderin so. „Ich habe eine superzuverlässige freundliche Mitarbeiterin für uns gewinnen können", freut sich Varoga. „Unabdingbar dabei: es müssen genügend andere Mitarbeiterinnen da sein, die das Modell mitschultern. Das ist eine Teamgeschichte", so die Zahnärztin weiter. Denn die anderen müssen die fehlenden Nachmittagsschichten der Auszubildenden auffangen. Aber gerade in Zeiten sinkender ZFA-Bewerberzahlen und des Fachkräftemangels ein interessantes Ausbildungsmodell. So interessant, dass sogar die Nordsee-Zeitung in einem einseitigen Artikel darüber berichtete…

(jb)

ZFA-Ausbildungsbeginn ändert sich!

©nmann77 - fotolia.com

Bisher war der Start in die Berufsausbildung zum 01.03. oder 01.04. möglich. Konsequenz: rückwirkende Anmeldung zur Berufsschule.
Problem dabei: Der Azubi muss eigenständig den Unterrichtsstoff für mehr als ein halbes Jahr nachholen.
Ergebnis: 98% dieser „Spätberufenen" brechen frustriert schon nach wenigen Wochen die Ausbildung ab oder wiederholen mindestens ein Jahr.

Vorstand, Prüfungsausschüsse und die Berufsschule haben sich eingehend mit dieser Problematik befasst. Der Vorstand beschloss daraufhin auf seiner letzten Sitzung Folgendes:

Eine Ausbildung muss in der Zeit vom 01.08. bis 31.12. beginnen. Ein Ausbildungsbeginn zwischen dem 01.01. und dem 31.07. eines Kalenderjahres ist nicht mehr möglich. Das bedeutet, dass Ausbildungsverträge mit Beginndatum innerhalb dieses Zeitraums nicht mehr eingetragen werden!

Beispiel:
Bewerbungsgespräch am 10.03.2018.
Eine Ausbildung kann dann frühestens zum 01.08.2018 beginnen.
Eine Einstellung kann dabei durchaus zum 01.04.2018 erfolgen, aber nicht als Auszubildende. Beispielsweise aber als Praktikantin, damit die Bewerberin der Praxis nicht verloren geht.

Der Vorstand will dadurch die Abbrecherquote senken und bessere Prüfungsergebnisse erzielen. Vorteil für die Praxen: weniger frustrierte Auszubildende, qualifizierteres Fachpersonal und – hoffentlich - glücklichere Ausbilder.

(jb)

PASSGENAUE BESETZUNG

Unterstützung bei der Suche nach Auszubildenden

Beraterwechsel im Projekt „Passgenaue Besetzung*“

Ziele der „Passgenauen Besetzung“:

- Unterstützung der Praxen bei der Auszubildendensuche
- Unterbreiten von Bewerbervorschlägen
- Vermeiden von Fehlbesetzungen und Ausbildungsabbrüchen
- Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses
- Adäquate Bewerbung des Berufsbildes in Schulen, auf Messen und BO-Veranstaltungen
- Der beruflichen Orientierungslosigkeit und dem Trend der Akademisierung entgegenwirken

© Brad Pict - fotolia.com

Die duale Ausbildung ist bei Schülern nicht mehr sehr beliebt. Im Vermittlungsprozess fällt zunehmend auf, dass immer weniger Schüler überhaupt in Betracht ziehen, eine duale Ausbildung zu absolvieren. Für viele ist es erst einmal einfacher, sich bei einer weiterführenden Schule anzumelden. Im Rahmen der „Passgenauen Besetzung“ versucht die ZÄK, der oft festgefahrenen Meinung vieler Haupt- und Realschüler entgegenzuwirken.

Im Januar 2018 übernahm Kristina Ruder das Projekt von Kerstin Tschorn.
In den vergangenen Wochen leisteten die beiden Überzeugungsarbeit an den Schulen: Auf unterschiedlichsten Berufsorientierungsveranstaltungen stellten sie das Berufsbild der ZFA vor und akquirierten so potenzielle Bewerber für den Ausbildungsbeginn 2018.
Durch den Aufbau eines Bewerberpools ist es Ruder möglich, die Praxen frühzeitig bei der Auszubildendensuche zu unterstützen, Bewerbervorschläge zu unterbreiten und entsprechende Unterlagen weiterzuleiten.

Wenn Sie für 2018 auf der Suche nach einer/einem Auszubildenden sind, füllen Sie einfach das beiliegende Anforderungsprofil und die KMU-Erklärung aus, Kristina Ruder unterbreitet Ihnen dann passende Bewerbervorschläge. Das Formular steht als Download ebenfalls auf unserer Hompage unter der Rubrik „Ausbildung“ bereit.
In den vergangenen Monaten erreichten uns bereits zahlreiche Anforderungsprofile OHNE ausgefüllte KMU-Erklärung. Bewerbervorschläge erfolgten mit der Bitte, die benötigte Erklärung auszufüllen. Nur wenige Praxen kamen der Aufforderung nach. Das Projekt Passgenaue Besetzung wird zu 70% aus

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Europäische Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Ihre Ansprechpartnerin:
Kristina Ruder

Telefon: 0421 33303-65
Telefax: 0421 33303-23
E-Mail: k.ruder@zaek-hb

ESF-Mitteln gefördert. Als Projektnehmer sind wir verpflichtet zu belegen, dass nur Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen von den Vermittlungsleistungen profitieren. Das Verhalten einiger Praxen kann zukünftig dazu führen, dass die Projektförderung eingestellt wird. Im Hinblick auf die rückläufigen Bewerberzahlen kann diese Entwicklung nicht im Interesse der Zahnärzteschaft sein. Die Förderung ermöglicht es uns, Sie bei der Suche nach Azubis zu unterstützen, Ihnen Bewerbervorschläge zu unterbreiten, den Ausbildungsberuf der ZFA zu bewerben, mit anderen Branchen in Konkurrenz um adäquate Bewerber zu treten, über 40 Schulbesuche im Jahr durchzuführen, an Berufsorientierungsmessen teilzunehmen sowie den Ausbildungstag anzubieten.
Also: Bitte füllen Sie die KMU-Erklärung aus.

**Das Programm „Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften" wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.*

Aufbewahrungsfristen Stand 01/2018

In vielen Praxen wird routinemäßig Anfang des neuen Jahres eine Menge Papier entsorgt, um Platz für neue Ordner und Unterlagen zu schaffen. Doch wie lange muss die Praxis Unterlagen aufbewahren? Und welche? Renate Friedrich hat für Sie eine Liste relevanter Aufbewahrungsfristen zusammengestellt:

Art der Unterlagen	Rechtsgrundlage	Aufbewahrungsfrist
Zahnärztliche Behandlung GKV/PKV		
Aufzeichnungen über zahnärztliche Behandlungen, einschließlich KFO	§ 630f Abs. 3 BGB ---------- § 12 Berufsordnung ZÄK Bremen	mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung
Heil- und Kostenpläne und Laborrechnungen/ Situations- und Planungsmodelle	§ 630f Abs. 3 BGB ---------- § 12 Berufsordnung ZÄK Bremen	mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung
Konfirmitätserklärung für: • ZE/KFO • implantierbare Sonderanfertigungen	§ 7 Abs. 5 MPV	 5 Jahre nach Eingliederung, 15 Jahre nach Eingliederung
AU-Bescheinigungen	§ 12 Abs. 2 BMV-Z	1 Jahr
Praxisführung (Arbeitsschutz/MPG/Entsorgung)		
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Vorsorgekartei	§ 4 Abs. 3 ArbMedVV	bis zum Ausscheiden des Arbeitnehmers, dann Kopie aushändigen
Erste-Hilfe-Leistungen und Unfallanzeigen (Verbandbuch)	§ 24 Abs. 6 DGUV Vorschrift 1	5 Jahre
Wartungsbuch Amalgamabscheider	Anhang 50 zur Abwasserverordnung	5 Jahre nach letztem Eintrag
Prüfbescheide über sicherheitstechnische Kontrollen (STK)	§ 6 Abs. 3 MPBetreibV	mindestens bis zur nächsten Prüfung
Gebrauchsanweisungen/Hinweise zu Medizinprodukten	§ 9 MPBetreibV	Dauer der Anwendung des Medizinproduktes
Bestandsverzeichnis/Medizinproduktebuch	§ 9 Abs. 2 MPBetreibV	5 Jahre nach Außerbetriebnahme des Medizinproduktes
Dokumentation Aufbereitung von Medizinprodukten	Dokumentation Aufbereitung von Medizinprodukten	5 Jahre
Feuerlöscher: • Prüfberichte/Prüfvermerke	ASR A2.2 Abs. 6.3	2 Jahre
Entsorgungsnachweise/Übernahmeschein/ Begleitschein	§ 25 NachwV	mindestens 3 Jahre
Röntgen		
Röntgenbilder und Aufzeichnungen	§ 28 Abs. 3 RöV	10 Jahre, bei Minderjährigen bis zum 28. Lebensjahr
Konstanzprüfung	§ 16 Abs. 4 RöV	2 Jahre
Aufzeichnung über Abnahmeprüfung einschließlich der Aufnahmen der Prüfkörper	§ 16 Abs. 4 RöV	gesamte Betriebsdauer
Einweisung durch Person des Herstellers/ Lieferanten	§ 18 Abs. 1 Satz 3 RöV	gesamte Betriebsdauer
Jährliche Unterweisung: • der Mitarbeiter • anderer Personen	§ 36 Abs. 4 RöV	5 Jahre 1 Jahr
Buchhaltung		
Aufzeichnungen steuerlicher Art (Buchungsbelege, Bilanzen, Jahresabschlüsse, usw.)	§ 147 Abgabenordnung	10 Jahre Beginn der Aufbewahrungsfrist mit Ende des Jahres, in dem die Bilanz aufgestellt wurde

in memoriam

Dr. Peter Boehme

Peter Boehme wurde am 15. Januar 1939 in Berlin geboren. Nach zwischenzeitlichem Wohnsitz in Altenburg und Erfurt zog die Familie 1956 nach Bremen, wo er 1959 das Abitur machte. Aus einer Zahnarztfamilie stammend, begann er 1959 ein Studium der Zahnmedizin und Medizin bis zum Physikum in Kiel. Das Zahnmedizinische Staatsexamen absolvierte er 1964 in Freiburg. Danach war er 2 Jahre als Assistent an der dortigen Universitätszahnklinik tätig. In dieser Zeit erfolgte auch seine Promotion, die er 1966 abschloss. Danach ging es für das frisch verheiratete Ehepaar Boehme mit inzwischen einem Sohn wieder nach Bremen, wo er sich nach einer vierjährigen Assistentenzeit 1970 in einer Gemeinschaftspraxis niederließ, in der er auch bis zum Jahr 2004 tätig blieb.

Schon frühzeitig nach der Niederlassung engagierte sich Peter Boehme erfolgreich in verschiedenen Gremien der Selbstverwaltung in Kammer und KZV. Bereits 1976 bis 1979 hatte er das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der KZV im Lande Bremen inne. Ein Zeichen der schnell erworbenen großen Wertschätzung in der Kollegenschaft war 1980 seine einstimmige Wahl zum Präsidenten der Zahnärztekammer Bremen. Dieses Amt hat er, zusammen mit der damit verbundenen Tätigkeit im Vorstand der Bundeszahnärztekammer, mit großem Engagement, Sachverstand und mit seinem gewinnenden und ausgleichenden Wesen 20 Jahre außerordentlich erfolgreich ausgeübt. Dabei hat er die deutsche Zahnärzteschaft auch als Delegierter international in vielen Gremien kompetent vertreten. Sein großes Interesse galt der Prophylaxe und den Fragen der Qualitätssicherung. Seine Mitarbeit war auf Bundesebene so geschätzt und begehrt, dass er allseits gebeten wurde, noch mehrere Jahre nach Beendigung des Präsidentenamts bis zum Jahr 2011 weiter in vielen Gremien tätig zu bleiben, unter anderem als Vorsitzender des Ausschusses Qualität in der Zahnmedizin der BZÄK in der Zusammenarbeit mit der DGZMK und der KZBV.

Peter Boehme hat sich mit seinem ehrenamtlichen Engagement große und bleibende Verdienste um die deutsche Zahnärzteschaft erworben. Von vielen jetzt noch in der Berufspolitik und der Verwaltung Tätigen wurde er als guter Wegbegleiter und verlässlicher Ratgeber außerordentlich geschätzt und als Vorbild betrachtet. Für seine Verdienste verlieh ihm die Bundeszahnärztekammer 1999 ihre höchste Auszeichnung, das Fritz-Linnert-Ehrenzeichen, welches bisher nur 18mal verliehen wurde.

Peter Boehme ist am 30.12.2017 kurz vor seinem 79. Geburtstag nach längerer schwerer Krankheit unerwartet, aber friedlich entschlafen.

Wir werden Peter Boehme immer in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau Gisela und seiner Familie.

Dr. Wolfgang Menke
Präsident der Zahnärztekammer

Dr. Peter Engel
Präsident der Bundeszahnärztekammer

Das kranke Parodontium - eine Trilogie

Teil 3: Lappenoperation, offene Kürettage einschließlich Osteoplastik

© zinkevych – fotolia.de

© madeinitaly4k – fotolia.de

Die Lappenoperation ist eine parodontalchirurgische Therapie im subgingivalen Bereich durch das sogenannte „offene" Verfahren. Berechnet wird diese Leistung mit den Nrn. 4090 (für einwurzelige Zähne) und 4100 (für mehrwurzelige Zähne) GOZ.

Was beinhalten die Nrn. 4090 und 4100 GOZ?

- Das Entfernen der Konkremente.
- Das Reinigen und Glätten der Wurzeloberfläche /-flächen durch Handinstrumente oder durch maschinelles/mechanisches Verfahren.
- Eine notwendige Gingivakürettage zum Entfernen von Granulationsgewebe.
- Die glättenden Korrekturen am Knochen im Sinne einer Osteoplastik.
- Die möglichen resektiven gingivoplastischen Maßnahmen.
- Das Mobilisieren der beweglichen und/oder der befestigten Gingiva (Aufklappung).
- Die primäre Wundversorgung. Gemäß den Abrechnungsbestimmungen zum Abschnitt E beinhaltet eine primäre Wundversorgung folgende Maßnahmen:
  - Das Reinigen der Wunde und notwendiges Glätten des Knochens.
  - Die Umschneidung und das Tamponieren sowie den Wundverschluss ohne zusätzliche Lappenbildung.
  - Die Reposition des Zugangslappens in die ursprüngliche Lage und das Aufbringen und Fixieren eines plastischen Wundverbandes.

Was können Sie gesondert/zusätzlich berechnen?

- Knochenersatzmaterialien,
- Materialien (Membranen), die der Geweberegeneration dienen,
- Materialien zum Verschluss von oberflächlichen Blutungen bei hämorrhagischen Diathesen (erhöhte Blutungsneigung) oder wenn dieses zum Schutz wichtiger anatomischer Strukturen (Nerven) erforderlich ist,
- Medikamente zum Beschleunigen der Blutgerinnung,
- atraumatisches Nahtmaterial, Materialien zum Fixieren der Membranen, Materialien des Wundverbandes und Gewebekleber.
- Zuschläge
  - der OP-Zuschlag nach der Nr. 0500 GOZ (wenn kein Zuschlag aus der GOÄ anfällt),
  - wenn der Laser zum Einsatz kommt, die Nr. 0120 GOZ,
  - für Behandlungen unter dem OP-Mikroskop die Nr. 0110 GOZ.

Was müssen Sie analog nach § 6 Abs. 1 berechnen?

- Das Erbringen dieser Leistung an einem Implantat.
- Die Taschensterilisation mit Ozon oder ähnlichem.

(bm)

Im nächsten KammerXpress: Behandlung parodontaler Knochendefekte oder:
Wann, Wie und Wofür berechne ich die Nr. 4110 GOZ?

Aus dem Leben einer Patientenberaterin
oder ... aus dem Nähkästchen geplaudert

Lohnt sich das?

„Moin, mein Zahnarzt rät mir zu Implantaten, weil meine Unterkieferprothese so schlecht sitzt. Die Prothese rutscht immer hin und her. Selbst wenn ich sie klebe, kann ich kaum damit essen und das Sprechen ist auch schwierig. Ich lebe in einer betreuten Wohneinrichtung. Zum gemeinsamen Essen gehe ich so gut wie gar nicht mehr. Da ich kaum noch Knochen habe, können nur Miniimplantate gesetzt werden, insgesamt vier. Eventuell muss die Prothese auch erneuert werden. Bezahlen muss ich alles privat, meine jetzige Prothese ist erst ein halbes Jahr alt. Übrigens, ich bin 91 Jahre alt. Lohnt sich das überhaupt noch?“ Schwierige Frage, was soll ich antworten? „Ganz ehrlich? Wenn ihre Gesundheit und ihre finanzielle Situation das zulassen, lohnt sich das bestimmt. Sie können wieder zum gemeinsamen Essen gehen und an Unterhaltungen teilnehmen. Nicht böse sein, aber mitnehmen können sie auch nichts“ antworte ich. Etwa ein halbes Jahr später ruft mich der ältere Herr wieder an. Er wollte sich bedanken und berichtet, dass er vier Miniimplantate erhalten hat. Die vorhandene Prothese konnte er behalten. Er kann sehr gut essen und hat wieder Freude an gemeinsamen Aktivitäten und Gesprächen. Na, das hat sich doch gelohnt.

Darf der das?

Aufgebracht ruft eine Mutter in der Patientenberatung an. Sie war mit ihren fünf Kindern beim Zahnarzt. Nur eines ihrer Kinder hatte einen Behandlungstermin. Die Kinder sind zwischen 2 und 11 Jahre alt. Den Termin hatte die 11jährige Tochter. Anscheinend nahmen es die Kinder mit der Lautstärke nicht so genau. Zwei von ihnen mischten das Wartezimmer auf. Die anderen drei waren mit im Behandlungsraum und testeten den Behandlungsstuhl auf seine Funktion. Dem Zahnarzt war das zu viel. Kurzerhand brach er die Behandlung ab und verwies die Familie der Praxis. „Ich habe niemanden für meine Kinder“, erzählt die Mutter. „Das sind doch Kinder, die sind manchmal etwas lauter“ fährt sie erbost fort. „Sagen sie mal, darf der das eigentlich?“ „Ja, wenn der Zahnarzt die notwendigen Maßnahmen nicht gewissenhaft durchführen kann, darf er das. Außerdem hat er das Hausrecht und wir sprechen von einer Zahnarztpraxis, nicht von einem Spielplatz.“

Der letzte Versuch

Seit geraumer Zeit kontaktiert ein Herr mittleren Alters die Patientenberatung in regelmäßigen Abständen. Es geht um einen Zahnersatz auf Implantaten. Sowohl die Implantate als auch die Suprakonstuktion hat derselbe Zahnarzt eingesetzt. Die Implantate sind super, erzählt der Patient, aber mit der Prothese gibt es immer wieder Probleme. Nachbesserungen und eine Zweitmeinung hat es bereits gegeben. Ein Gutachten ist jetzt unser Gesprächsthema. Im Grunde möchte der Patient das nicht. Auch die Möglichkeit, eine Stellungnahme vom Zahnarzt einzuholen, lehnt der Mann ab. „Eigentlich verstehe ich mich gut mit ihm“ sagt er, „auch menschlich“.
„Wie ist es denn mit einem ruhigen, klärenden Gespräch, eventuell außerhalb der Sprechstunde?“ frage ich. Diesen letzten Versuch will der Patient unternehmen. Einige Zeit höre ich nichts mehr von ihm. Dann erhalte ich einen Brief. Er schreibt: „Wir haben uns ausgesprochen. Der Zahnarzt hat mir eine neue Prothese angefertigt. Bis auf wenige Kleinigkeiten passt sie hervorragend. Danke fürs Zuhören und die Tipps. „Manchmal reichen ein offenes Ohr und ein ruhiges Gespräch.“

Was war los im FIZ ?

Erfolgreiche Abschlüsse – Herzlichen Glückwunsch

10 DHs für die Zahnwelt EMOTIONALER ABSCHIED

Mit Cocktails von der „Zahnbar", Champions-Torte, Tränen der Rührung und der Erleichterung haben unsere ersten 10 DHs ihren Abschluss gefeiert. Über 950 Stunden Ausbildung haben die Damen gestemmt. Insgesamt 19 Dozenten und 5 Zahnärzte haben unsere Teilnehmerinnen begleitet.

Die Zahlen des Jahres

Wussten Sie, ...dass unsere DHs 444 Schokokekse vernascht, 370 Joghurts gelöffelt, und 26.893 Seiten Skripte gelesen haben?

ZMP Stufe III

Unsere ZMPler feierten ebenfalls ihren erfolgreichen Abschluss. Bremen verabschiedet 18 ZMPs.

ZMP Stufe I / BIPX-Kurs

Alle 22 Teilnehmerinnen haben den Kurs auf Anhieb bestanden. Für die Hälfte geht die ZMP-Reise weiter.

Kursangebote

© prodente

Die professionelle Zahnreinigung:

Der 3. Schritt – der Spezialkurs für Praktiker

Sie wollen mehr Sicherheit in der PZR? Oder Sie sind Wiedereinsteigerin und Ihre letzte durchgeführte PZR liegt schon etwas zurück? Erfahren Sie von unserem Dozententeam Sona Alkozei, Sabine Mack und Christina Marschhausen alles, was Sie im praktischen Umgang mit der PZR schon immer wissen wollten.

Kurs-Nr.
18020

14.03.2018
13.00 – 18.00 Uhr
FIZ-Buschhöhe 8
EUR 196,–

Kinderzahnheilkunde MIH: Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation

Oft sind diese Zähne sehr temperaturempfindlich. Die konservierende Behandlung ist technisch anspruchsvoll. Die Kinder sind wenig belastbar, unter Umständen sind sie durch schmerzhafte Behandlungsversuche verängstigt.
Unsere Referentin Sabine Bertzbach gibt Ihnen ein Update zum Thema „Zähne wie Kreide".

Mehr lesen Sie auf unserer Website.

Kurs-Nr.
18516 **4 Punkte**

15.03.2018
19.00 – 22.00 Uhr
FIZ-Universitätsallee 25
EUR 189,–

© Jürgen Fälchle – fotolia.de

Die professionelle Prophylaxemanagerin:

Für fortgebildete ZFAs im Bereich Prophylaxe, ZMPs, ZMFs und DHs

Die Prophylaxeabteilung gewinnbringend leiten, die zahnärztliche Prophylaxe in die Praxisphilosophie vollständig und für alle Altersgruppen integrieren, Team-Mitglieder überzeugen und Marketingstrategien spielend umsetzen. Das wünschen Sie sich? Dann sind Sie hier richtig. Denn das sind Tätigkeitsfelder, die nach diesem Kurs zu Ihrer Routine zählen. Lernen Sie mit Regina Granz, Nicole Graw und Rubina Ordemann in 4 Modulen alles über Führungskompetenz im Bereich der Prophylaxe kennen.

Kurs-Nr.
18075 **32 Punkte**

04.04.2018, 19.09.2018, 19.10.2018 und 21.11.2018
jeweils von 14.00 – 20.00 Uhr
FIZ-Universitätsallee 25
EUR 1.465,–

Reminder

ZAHNÄRZTETAG:
Am 03.03.2018, 09:00 – 17:00 Uhr

PROPHYLAXETAG:
Am 03.03.2018, 09:00 – 17:00 Uhr

TAG DER VERWALTUNGSPROFIS:
Am 03.03.2018, 09:00 – 17:00 Uhr

© Jamina_Dierks – fotolia.de

Sina Litzenberger

- 1998-2001 Ausbildung zur Zahnarzthelferin in einer Praxis in Delmenhorst
- 2001-2003 Tätigkeit in einer Gemeinschaftspraxis in Ganderkesee
- 2004-2017 tätig in einer Zahnarztpraxis in Bremen
- 2012-2017 als Nebentätigkeit im FIZ als Servicekraft für die Betreuung der Fortbildungen tätig gewesen – und sich bewährt.

Seit 01.12.2017 im FIZ angestellt. Dort verantwortlich für unsere Dependance in der Buschhöhe. Nebenbei weiterhin in einer Bremer Zahnarztpraxis beschäftigt, um „dranzubleiben".

Freizeit: Nähen, Tauchen

Zu guter Letzt …

Umfrage zu Schlafgewohnheiten: ZFA gehören zu den Langschläfern

Offensichtlich ist das freundliche Lächeln in der Praxis für die Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) erschöpfender als man denkt. Einer sozioökonomischen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) zufolge schlafen die ZFA nämlich mit 7,16 Stunden pro Nacht deutlich länger als der Durchschnitt. Dieser liegt bei genau sechs Stunden, 49 Minuten und 48 Sekunden. Andere Berufsgruppen, die lange schlafen, sind der Studie zufolge Verkäufer (7,24 Stunden) und Hochschullehrer und -forscher (7,21 Stunden). Am wenigsten schlafen dagegen Objekt- und Personenschützer mit nur 6,27 Stunden. Auch Bäcker bekommen, wie man sich denken kann, mit 6,41 Stunden pro Nacht nicht viel Schlaf. Legt man eine empfohlene Nachtruhe von sieben bis acht Stunden zugrunde, sind diese Berufsgruppen also chronisch übermüdet. Ein Glück, dass die meisten ZFA eine längere Nachtruhe genießen und demzufolge auch die anstrengendsten Patienten freundlich anlächeln können.

Quellen: FAZ, HAZ, mit freundlicher Nachdruckgenehmigung der FVDZ-Pressestelle

DÜNOW
Steuerberatungsgesellschaft

Fachgerechte Steuerberatung für Zahnärzte:
0421 30 32 79-0
www.steuerberater-aerzte-bremen.de

Dünow Steuerberatungsgesellschaft
Wachmannstraße 7 | 28209 Bremen
Telefon: 0421 30 32 79-0
kontakt@duenow-steuerberatung.de

FACHBERATER
für das Gesundheitswesen
(DStV e.V.)